



Statistischer Bericht

E II, E III - vj 1 / 17

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 1. Vierteljahr 2017

Bestell-Nr. 05 206

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Produzierendes Gewerbe,
Bautätigkeit

Telefon: 03 61 57334 3210

Herausgegeben im Juli 2017

Heft-Nr.: 118/17

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2017	5
Grafiken	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	7
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
Tabellen	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	9
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 9 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Rahmen der **jährlichen** Betriebserhebungen (für den Berichtsmonat Juni) werden auch die Berichte der Betriebe von Unternehmen mit 1 bis 19 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und mit 10 bis 19 Beschäftigten im Ausbaugewerbe einbezogen.

Aus diesen Erhebungen wird anhand der Zahl der Beschäftigten der Berichtskreis der monatlich bzw. vierteljährlich meldenden Betriebe jährlich neu festgelegt. Damit ist ein Berichtskreissprung verbunden, der insbesondere in den neuen Ländern wegen der raschen Veränderungen der Wirtschafts- und Betriebsstruktur erheblich ist.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, die die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42.2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Dazu zählen:

- Einbetriebsunternehmen des Baugewerbes
- örtliche Einheiten wie Haupt- und Zweigniederlassungen (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes sowie des übrigen produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen. (Baustellen gelten als Betrieb, sofern sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.)
- Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes melden nicht selbst, die Arbeitsgemeinschaftsanteile werden über die ausführenden Betriebe erfasst.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Löhnen und Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum Gesamtumsatz zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als baugewerblicher Umsatz zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus eigener Subunternehmertätigkeit ein, Umsätze aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer werden nicht einbezogen.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VjD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2017

Baugewerbe insgesamt

Von Januar bis März 2017 realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz von 542 Millionen EUR. Damit lag das Ergebnis des ersten Quartals 2017, bei drei Arbeitstagen mehr, um 38,8 Millionen EUR bzw. um 7,7 Prozent über dem Wert des ersten Quartals 2016.

Der Gesamtumsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im ersten Vierteljahr 2017 fiel mit 23 706 EUR um 4,0 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

An Entgelten wurden 160 Millionen EUR im ersten Vierteljahr 2017 gezahlt, das waren 7,2 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2016	6 744
4. Vierteljahr 2016	8 240
1. Vierteljahr 2017	6 983

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen um 3,5 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2016.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im ersten Vierteljahr 2016 mit 6,2 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 5,2 Prozent erhöht.

Bauhauptgewerbe

Im ersten Vierteljahr 2017 wurde im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 333 Millionen EUR erzielt. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2016 war dies eine Erhöhung um 7,3 Prozent.

Mit 24 318 EUR Gesamtumsatz je Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2017 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 2,9 Prozent überschritten.

Ende März 2017 waren im Bauhauptgewerbe 13 685 Personen in 291 Betrieben beschäftigt. Gegenüber dem vergleichbaren Stichtag des Vorjahres stieg die Zahl der Beschäftigten um 563 Personen.

An Entgelten wurden 94 Millionen EUR im ersten Quartal 2017 gezahlt, das sind 6,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2016	6 750
4. Vierteljahr 2016	8 614
1. Vierteljahr 2017	6 872

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 1,8 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2016.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden lag im ersten Vierteljahr 2017 mit 3,1 Millionen Stunden um 6,5 Prozent höher als im Vorjahresquartal.

Ausbaugewerbe

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von Januar bis März 2017 ein Gesamtumsatz in Höhe von 209 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Umsatz im Baugewerbe insgesamt von 38,6 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum stiegen die Umsätze um 8,3 Prozent.

Mit 22 792 EUR Gesamtumsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im ersten Vierteljahr 2017 um 5,7 Prozent über dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2016.

Ende März 2017 wurden 263 auskunftspflichtige Betriebe mit 9 168 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 248 Betriebe mit 8 945 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich um 223 Personen bzw. 2,5 Prozent erhöht.

Die für das erste Vierteljahr 2017 ermittelten Entgelte betragen 65,5 Millionen EUR, das sind 8,8 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

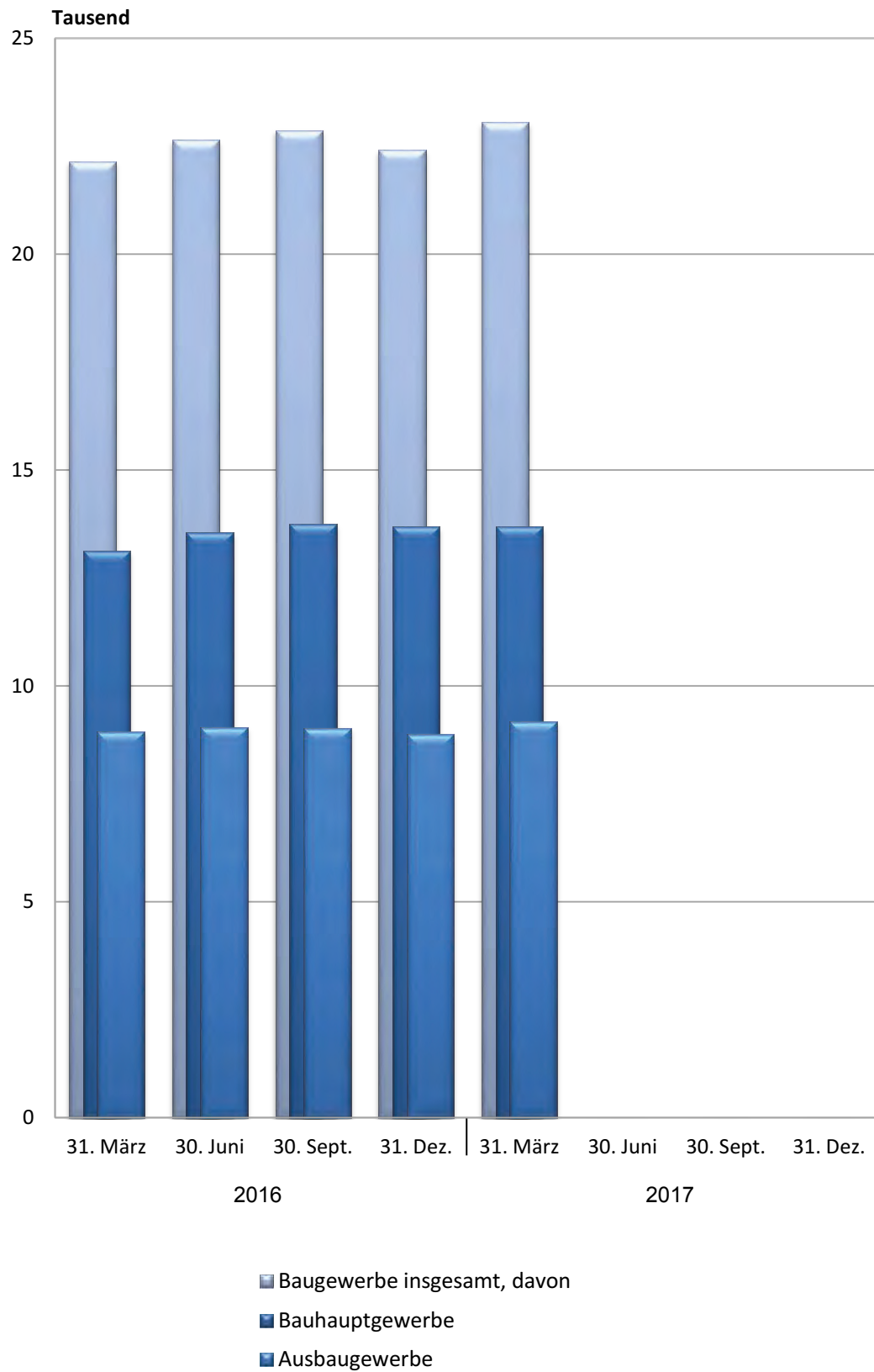
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2016	6 736
4. Vierteljahr 2016	7 663
1. Vierteljahr 2017	7 149

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 6,1 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2016.

Mit 3,1 Millionen Arbeitsstunden wurden im ersten Vierteljahr 2017 im Vergleich zum Vorjahresquartal 3,8 Prozent mehr Stunden geleistet.

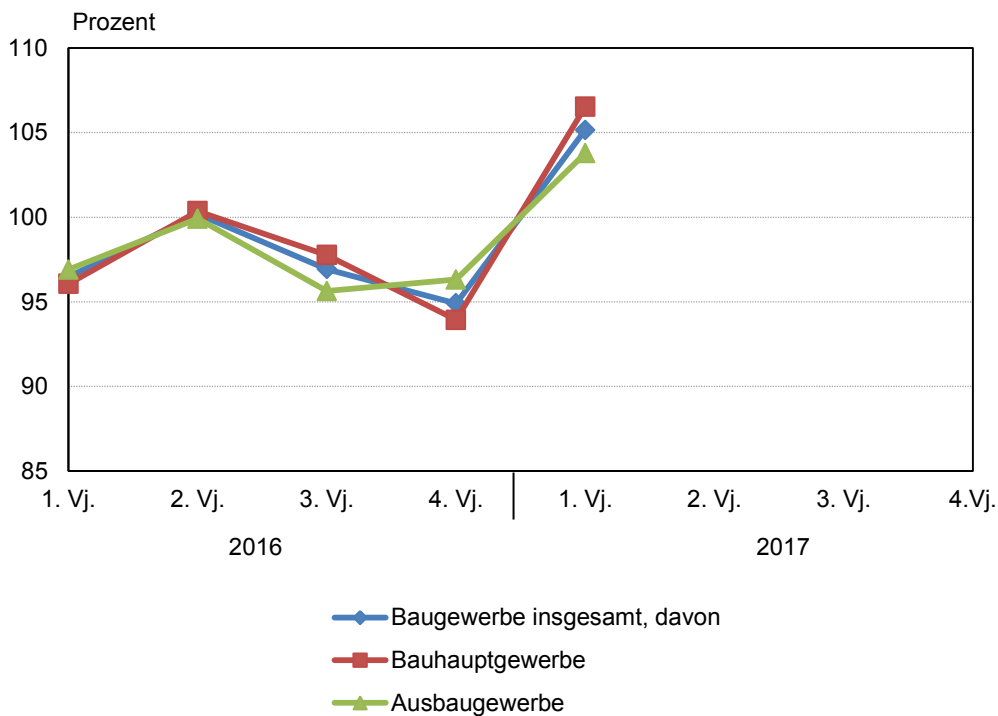
(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



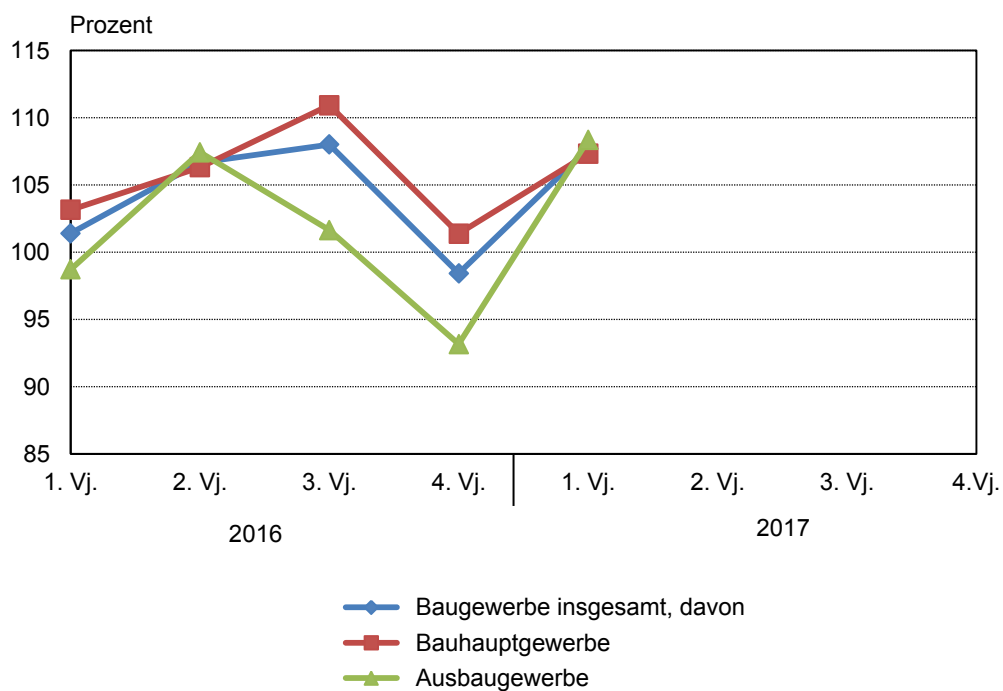
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
Baugewerbe							
41 / 42 / 43	2003	728	28 470	36 666	644 166	2 706 169	2 642 244
	2004	659	25 546	33 409	596 498	2 486 520	2 434 633
	2005	614	23 792	31 638	561 327	2 434 549	2 384 284
	2006	568	23 325	31 562	562 706	2 655 735	2 600 002
	2007	571	24 091	32 451	590 411	2 601 116	2 553 109
	2008	570	23 844	31 970	597 682	2 797 366	2 747 056
	2009	561	24 066	31 765	605 864	2 780 698	2 727 364
	2010	573	24 390	31 630	614 238	2 697 421	2 638 647
	2011	572	24 402	32 923	637 224	3 032 477	2 969 418
	2012	578	24 815	32 413	667 356	2 980 743	2 919 620
	2013	573	24 604	31 594	678 036	2 964 462	2 902 347
	2014	569	24 164	31 382	686 608	3 086 980	3 020 870
	2015	552	23 326	29 686	687 394	2 996 386	2 932 582
	2016	532	22 503	28 848	689 424	3 104 006	3 038 206
	2016						
	1. Vierteljahr	536	22 067	5 905	148 833	502 951	490 296
	2. Vierteljahr	533	22 597	7 822	174 614	782 649	766 668
	3. Vierteljahr	529	22 776	7 977	179 992	896 210	879 047
	4. Vierteljahr	529	22 572	7 145	185 985	922 195	902 196
	2017						
	1. Vierteljahr	554	22 853	6 210	159 588	541 741	526 485
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						
Bauhauptgewerbe							
41.2 / 42.1 42.2 / 42.9 43.1 / 43.9	2003	417	18 490	23 321	442 537	1 900 457	1 871 049
	2004	375	16 494	21 134	409 252	1 774 774	1 756 044
	2005	343	15 427	20 243	387 846	1 738 765	1 717 493
	2006	314	15 051	20 081	387 256	1 905 288	1 884 876
	2007	310	15 409	20 160	401 376	1 836 463	1 819 188
	2008	308	15 058	19 524	400 955	1 950 497	1 931 842
	2009	303	15 128	19 262	402 396	1 949 353	1 928 127
	2010	312	15 287	18 706	403 181	1 814 848	1 789 993
	2011	307	15 161	19 791	418 499	2 060 016	2 030 778
	2012	306	15 134	19 006	428 174	1 986 597	1 961 710
	2013	304	14 908	18 340	431 557	1 973 798	1 946 126
	2014	302	14 416	18 146	431 749	2 038 709	2 001 434
	2015	293	13 985	17 217	433 703	1 967 448	1 935 073
	2016	285	13 528	16 731	432 172	2 078 743	2 048 873
	2016						
	1. Vierteljahr	288	13 122	2 954	88 576	310 073	304 878
	2. Vierteljahr	285	13 552	4 726	110 695	528 434	521 002
	3. Vierteljahr	284	13 750	4 880	114 991	631 353	623 702
	4. Vierteljahr	284	13 688	4 171	117 911	608 884	599 292
	2017						
	1. Vierteljahr	291	13 685	3 147	94 046	332 780	327 092
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) Durchschnitt des Berichtszeitraums

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
43.2/ 43.3 45.5		Ausbaugewerbe					
	2003	311	9 980	13 345	201 629	805 712	771 195
	2004	284	9 052	12 275	187 246	711 745	678 589
	2005	271	8 365	11 395	173 481	695 784	666 792
	2006	254	8 275	11 481	175 451	750 447	715 125
	2007	262	8 682	12 291	189 035	764 654	733 921
	2008	263	8 786	12 446	196 728	846 869	815 214
	2009	258	8 939	12 502	203 467	831 344	799 237
	2010	262	9 104	12 924	211 057	882 573	848 653
	2011	265	9 241	13 131	218 726	972 461	938 640
	2012	273	9 681	13 407	239 182	994 146	957 910
	2013	269	9 696	13 253	246 479	990 664	956 221
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 048 271	1 019 436
	2015	259	9 341	12 469	253 691	1 028 938	997 510
	2016	247	8 975	12 117	257 252	1 025 262	989 334
	2016						
	1. Vierteljahr	248	8 945	2 951	60 257	192 879	185 418
	2. Vierteljahr	248	9 045	3 095	63 919	254 215	245 666
	3. Vierteljahr	245	9 026	3 096	65 002	264 857	255 345
	4. Vierteljahr	245	8 884	2 974	68 074	313 311	302 904
	2017						
	1. Vierteljahr	263	9 168	3 063	65 543	208 960	199 393
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						
43.2		Bauinstallation					
	2010	200	7 199	10 119	166 572	724 778	691 907
	2011	201	7 309	10 241	172 889	800 524	767 910
	2012	207	7 594	10 336	186 426	800 839	765 933
	2013	199	7 510	10 066	192 143	785 853	753 526
	2014	200	7 633	10 139	200 830	837 386	810 303
	2015	197	7 355	9 613	201 202	847 451	816 922
	2016	190	7 140	9 480	207 532	841 140	806 607
	2016						
	1. Vierteljahr	191	7 158	2 344	49 092	159 258	152 172
	2. Vierteljahr	191	7 195	2 417	51 746	211 934	203 669
	3. Vierteljahr	189	7 171	2 393	52 236	213 917	204 791
	4. Vierteljahr	188	7 037	2 326	54 458	256 031	245 975
	2017						
	1. Vierteljahr	199	7 140	2 371	52 260	163 868	154 543
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) Durchschnitt des Berichtszeitraums

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
43.3		sonstiger Ausbau					
	2010	61	1 905	2 805	44 485	157 795	156 747
	2011	64	1 933	2 890	45 837	171 936	170 730
	2012	66	2 087	3 071	52 756	193 307	191 977
	2013	70	2 186	3 188	54 336	204 811	202 694
	2014	67	2 115	3 096	54 029	210 885	209 133
	2015	62	1 985	2 856	52 489	181 487	180 587
	2016	57	1 835	2 637	49 720	184 122	182 727
	2016						
	1. Vierteljahr	57	1 787	608	11 165	33 621	33 247
	2. Vierteljahr	57	1 850	678	12 173	42 281	41 997
	3. Vierteljahr	56	1 855	703	12 766	50 940	50 554
	4. Vierteljahr	57	1 847	648	13 616	57 280	56 929
	2017						
	1. Vierteljahr	64	2 028	692	13 283	45 093	44 850
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

¹⁾ Durchschnitt des Berichtszeitraums

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	Januar-März 2017	Oktober- Dezember 2016	Januar-März 2016	Veränderung in % Januar-März 2017 gegenüber	
					Oktober- Dezember 2016	Januar-März 2016

Baugewerbe

Erfasste Betriebe	Anzahl	554	529	536	4,7	3,4
Beschäftigte	Anzahl	22 853	22 572	22 067	1,2	3,6
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	6 210	7 145	5 905	- 13,1	5,2
Entgelte	1000 EUR	159 588	185 985	148 833	- 14,2	7,2
Gesamtumsatz	1000 EUR	541 741	922 195	502 951	- 41,3	7,7
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	526 485	902 196	490 296	- 41,6	7,4
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	41	43	41	- 3,3	0,1
Entgelte je Beschäftigten	EUR	6 983	8 240	6 744	- 15,2	3,5
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	23 706	40 855	22 792	- 42,0	4,0

Bauhauptgewerbe

Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	291	284	288	2,5	1,2
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	13 685	13 688	13 122	- 0,0	4,3
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 147	4 171	2 954	- 24,6	6,5
Entgelte	1000 EUR	94 046	117 911	88 576	- 20,2	6,2
Gesamtumsatz	1000 EUR	332 780	608 884	310 073	- 45,3	7,3
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	327 092	599 292	304 878	- 45,4	7,3
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	47	48	46	- 2,4	3,1
Entgelte je Beschäftigten	EUR	6 872	8 614	6 750	- 20,2	1,8
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	24 318	44 482	23 629	- 45,3	2,9

Ausbaugewerbe

Erfasste Betriebe ²⁾	Anzahl	263	245	248	7,3	6,0
Beschäftigte ²⁾	Anzahl	9 168	8 884	8 945	3,2	2,5
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 063	2 974	2 951	3,0	3,8
Entgelte	1000 EUR	65 543	68 074	60 257	- 3,7	8,8
Gesamtumsatz	1000 EUR	208 960	313 311	192 879	- 33,3	8,3
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	199 393	302 904	185 418	- 34,2	7,5
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	35	36	36	- 3,9	- 3,4
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 149	7 663	6 736	- 6,7	6,1
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	22 792	35 267	21 563	- 35,4	5,7

1) Durchschnitt des Berichtszeitraums

2) Stichtag des Vierteljahres

